

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 08. November 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0350-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14045/J betreffend "Veröffentlichung bzw. Nicht-Veröffentlichung einer "Klimabilanz Kunstschnee"", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 13. September 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1, 2, 4 und 5 der Anfrage:**

Ja.

**Antwort zu den Punkten 3 und 9 der Anfrage:**

Nein.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

In den Leistungsvereinbarungen – abgeschlossen zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – verpflichten sich die Universitäten, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität bzw. einer dieser gleichzuhihaltenden Agentur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft aufrecht zu erhalten.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Nein. Eine Studie, die eine Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich bei einem Unternehmen, an dem der Bund nicht beteiligt ist, in Auftrag gegeben hat, betrifft ebenso wie die Frage insgesamt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes. Die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH befindet sich zu 85 % im Eigentum des Landes Steiermark und zu 15 % im Eigentum der Kärntner Betriebsansiedlungs- & Beteiligungsgesellschaft.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH hat im abgefragten Zeitraum Fördermittel des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Sinne der Frage wie folgt erhalten:

- 2015: Förderung in Höhe von € 9.523,35 für eine Konferenz zum "Six Countries Programme on Innovation".
- 2016/17: Förderung in Höhe von € 13.860,- für die Abhaltung einer Veranstaltung zu "Responsible Research and Innovation (RRI)-Dimension Ethik" durch die Plattform RRI Österreich.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft geht davon aus, dass Universitäten und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Drittmittel- und Auftragsforschung die Kriterien der wissenschaftlichen Integrität einhalten.

Dr. Harald Mahrer

